



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-200/2016 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 12.01.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
		Betreff: Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Weiden					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.02.2016	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	7	0	7	0	0
17.02.2016	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Marko Specht

die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Weiden zu übertragen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Weiden bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Weiden erhielt der Kamerad Marko Specht die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Für die Berufung und Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis müssen entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Eine durchgeführte Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass Kamerad Specht dieser erforderlichen Voraussetzungen nicht besitzt. Dem Kameraden Specht wird die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters für die Dauer von 2 Jahren übertragen. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Kamerad Specht die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb von 2 Jahre absolviert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin